

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 24 (1877)

16 (19.4.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575567](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575567)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 S.

1877. Donnerstag, 19. April. **N^o 16.**

Gefundene Sachen.

1 Haarflechte, 1 Bund Dornenpathen, 1 hölz. Hammer,
1 Bund Schlüssel, 1 weißes Taschentuch.

Bekanntmachungen.

1) Die gewöhnliche Unterhaltung sämtlicher Fahr- und Fußwege im Stadtgebiet mit Einschluß der Wegufer und der Weggräben, jedoch mit Ausschluß der auf den Wegen stehenden Bäume, Abweispfähle, Steine, Geländer, Hecken und sonstigen Abfriedigungen, sowie mit Ausschluß der in den Wegen befindlichen Brücken und Höhlen soll am

Mittwoch, den 25. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst auf drei Jahre, vom 1. Mai d. J. an, öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden und können die Bedingungen sowie ein Verzeichniß der einzeln zum Auffaß kommenden Wegstrecken Vormittags in der Registratur des Rathhauses von Annahmelustigen eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 April 11.

v. Schrenck.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß statt des verstorbenen Stabshornisten a. D. Maas der Landmann Karl Braeß zum Rottmeister der Rotte 32 bestellt ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 April 12.

v. Schrenck.

3) Der Voranschlag der katholischen Kirchengemeinde pro 1. Mai 1877/78 liegt vom 16. bis 30. d. M. auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, 1877 April 12.

Katholischer Kirchenvorstand.

v. Schrenck.



4) Der Voranschlag der katholischen Schule hieselbst pro 1. Mai 1877/78 liegt vom 16. bis 30. d. M. auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus.)
Oldenburg, 1877 April 12.

Katholischer Schul-Vorstand.
v. Schrenck.

5) Am Donnerstag, den 26. April d. J., Morgens 11 Uhr, soll auf dem Rathhause die Grasnutzung am Ufer der neuen Huntestraße vom Mühlenstrom bis zum Deljestrich und an der Elisabethstraße öffentlich meistbietend auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 April 11.
v. Schrenck.

Geschäftsergebnisse des Eichamts Oldenburg im Jahre 1876.

Beim Eichamt Oldenburg sind im verflossenen Jahre geeicht: 64 Stück Längenmaße, 105 Flüssigkeitsmaße, 846 Fässer, 56 trockene Hohlmaße, 1672 Gewichte, 110 Waagen, 4 Gasmesser und 6 Maße für Brennmaterialien. — Die Gesamtzahl der geeichten Gegenstände beträgt 2863 gegen 1773 im Jahre 1875, die Gesamteinnahmen 759 *M.* 15 *S.* gegen 587 *M.* 02 *S.* im Jahre 1875.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1871 bis 1876 geeichten Gegenstände beträgt 35056, die Gesamteinnahme an Gebühren 9749 *M.* 90 *S.*

Stadtmagistrat, Stadtrath und Gesamtstadtrath.

Sitzung vom 13. April 1877.

1. Die durch den Abgang des Lehrers Helmerichs erledigte Lehrerstelle an der Heiligengeistthorschule wurde dem Lehrer Alves, gegenwärtig in Zwischenahn, zu Michaelis d. J. unter der Bedingung verliehen, daß er sich seiner Verpflichtungen gegen den Staat entledige.

Das Gehalt desselben wurde auf 1150 *M.* jährlich bestimmt.

2. Der Stadtrath ertheilte seine Genehmigung, daß dem Bauunternehmer Schnitger auf sein Höchstgebot von 372 *M.* jährlicher Erbpacht für das bei der Realschule belegene, zur früheren Haarenbleiche gehörige Areal der Zuschlag ertheilt werde und erklärte sich mit den von den früher gewöhnlich der Erbverpachtung zu Grunde gelegten, etwas abweichenden Bedingungen einverstanden. Das fragliche Grundstück brachte bisher nur eine Miethe von 30 *M.* ein.

3. Zu § 10 der Ausgaben der Straßencasse wurden auf Antrag des Magistrats 300 *M.* nachbewilligt. Auch im vorigen Jahr fand die Nachbewilligung einer gleichen Summe für die betr. Position statt.

4. Zum Voranschlag der Cäcilienchule pro 1876/77 wurden dem Antrag des Magistrats zufolge 46 *M.* 39 *ƒ* für einen gelieferten Ofen nachbewilligt.

5. Für die Anschaffung von Rouleaux, Gardinen &c. für die Geschäftsräume im früheren Spritzenhause an der Schüttingstraße, nämlich für ein daselbst neu einzurichtendes Zimmer des Standesbeamten, für ein Wartezimmer, für ein Bureau des Actuar Stammer, für ein Baubureau und für die Expedition wurde die Summe von 231 *M.* 50 *ƒ* bewilligt.

6. Für die Aufnahme eines Nivellements der Stadt, welche schon länger in Aussicht genommen, wegen Mangels an einen eigens für den Zweck zu engagirenden Technikers bis jetzt nicht zur Ausführung gelangt war, ist der Ingenieur Müller gegen die gewöhnliche Vergütung, wie sie ein Geometer bekommt, gewonnen. Es wurden dem Magistrat zum Zweck der Ausführung der fraglichen, mindestens eine Zeit von 2 Monaten in Anspruch nehmenden Arbeit 1000 *M.* aus der Stadtcasse zur Verfügung gestellt.

7. Die Rechnung der Straßencasse pro 1875/76 wurde nach den Vorschlägen der Decisioncommission festgestellt.

Die erforderlichen Nachbewilligungen von 55 *M.* 13 *ƒ* zu § 16 und 8 *M.* 50 *ƒ* zu § 14 der Ausgaben wurden ertheilt.

8. Die Rechnung der Cäcilienchule pro 1875/76 wurde in Gemäßheit der Vorschläge der Decisioncommission festgestellt.

Die Voranschlagsüberschreitungen bei

§ 5 ^a	von	1	<i>M.</i>	11	<i>ƒ</i> ,
"	6	"	1	"	43 "
"	12 ⁷	"	26	"	53 "
"	12 ⁹	"	34	"	75 "

wurden genehmigt.

9. Der Stadtrath erklärte sich mit Erbauung einer Brücke in Verlängerung der Gaststraße nach den Dobben nach dem vorgelegten Plane einverstanden und stellte dem Magistrat zu diesem Zwecke 15600 *M.* zur Verfügung, sprach hierbei aber die Erwartung aus, daß der Staat im Hinblick auf das Interesse, welches derselbe an der Erbauung der Brücke hat, der Stadt einen Beitrag zu den Kosten derselben leisten werde. — Der Stadtrath stellte ferner für Herstellung der erforderlichen Straße über die Anlage dem Magistrat die Summe von 5800 *M.* zur Verfügung. Die Genehmigung der Großherzoglichen Hausfideicommissdirection, welche sich letztere bezüglich des Projectes der nach den Dobben hinüberzulegenden Brücke vorbehalten hatte, ist bereits unterm 19. Januar d. J. Höchsten Orts ertheilt.

10. Nach § 12 des revidirten Statuts betreffend Quartierleistungen hat der Gesamtstadtrath entweder alljährlich oder für einzelne Bequartierung die Entschädigung festzustellen, welche die Stadtgemeinde an die Quartierleistenden zu zahlen hat. Für die bevorstehende Einquartierung wurde nun von der Serviscommission für die Zeit bis 1. Mai 1878 folgende Vergütung vorgeschlagen:

1. für Quartier ohne Verpflegung à Mann und Tag
für den Sommer (vom 1. April bis 30. September) 40 *ſ.*
für den Winter (vom 1. October bis 31. März) 60 *ſ.*

und zwar in allen Fällen, in welchen die Reichscasse nicht mehr bezahlt.

2. für Quartier mit Verpflegung außer der oben gedachten Vergütung 1 *M.* 50 *ſ.*

Auf den mit dem Vorschlag der Serviscommission übereinstimmenden Antrag des Stadtmagistrats wurde beschlossen, daß die gedachten Festsetzungen vorläufig bis zum 1. Mai 1878 Gültigkeit haben sollten.

Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.